

Positionspapier des SPD-Kreisverbands Esslingen zur Schulpolitik in Baden-Württemberg

Beschluss des Kreisparteitags vom 22.10.2014, Owen/Teck

Gute Schulen – gute Zukunft

I. Die Ausgangslage – verkrustet und ungerecht

Die grün-rote Landesregierung hat nach dem Regierungswechsel 2011 in der Bildungspolitik ein schweres Erbe angetreten: massiver Unterrichtsausfall, soziale Benachteiligung, unterentwickelte Ganztagsbetreuung, Krise der Hauptschulen, drohende Schulschließungen im ländlichen Raum usw. waren Probleme, zu deren Lösung es noch nicht einmal Ansätze gab – im Gegenteil, sie wurden auf die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte sowie die Eltern abgewälzt.

Deren Fleiß, Motivation und Bildungsbereitschaft war es zu verdanken, dass Baden-Württemberg bei Vergleichsstudien national wie international bei den Schulleistungen dennoch einigermaßen mithalten konnte. Doch absolute Spitze im Bundesvergleich wurde das Land vor allem bei den höchsten Ausgaben für Nachhilfe¹.

Die genannten Mängel und gravierenden Defizite wirken zum Teil bis heute fort. Erschwert wurde dies durch das Festhalten an eingefahrenen Strukturen, obwohl viele Schulen schon längst weiter waren. Doch statt Offenheit gegenüber fortschrittlicher Pädagogik und zeitgemäßen Strukturen, wurden bestenfalls Modellversuche in Nischen gestattet. Daraus entwickelte sich ein unüberschaubarer und nicht systematisch ausgewerteter Wust an Modellprojekten. So lief z.B. die Ganztagschule über Jahrzehnte hinweg nur als Schulversuch.

Das größte Defizit, das bis heute fortwirkt, ist jedoch die eklatante Abhängigkeit zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg der SchülerInnen im Land – und damit ein inakzeptables Maß an Ungerechtigkeit.

Hinzu kommen weitere Probleme in Teilbereichen, die insgesamt zu einer Unzufriedenheit bei Eltern, Lehrkräften, Schulleitungen und nicht zuletzt bei den SchülerInnen führen:

- Die unausgeorene Einführung des G8
- Die zögerliche Umsetzung der UN-Konvention zur Inklusion
- Die fehlenden Antworten auf den Schülerrückgang, v.a. im ländlichen Raum
- Die Bevormundung bei der Wahl der weiterführenden Schule und der dadurch aufgebaute Leistungsdruck auf die Kinder schon ab Klassenstufe 3

II. Der Politikwechsel – überfällig

Es war pure Notwendigkeit, die die Landesregierung zu einem Politikwechsel in der Schulpolitik antrieb. Die Reformen, die die grün-rote Landesregierung ab 2011 eingeleitet hat, waren mutig und haben viele Verbesserungen bewirkt oder angestoßen. Anstelle des krampfhaften Versuches der Vorgängerregierung, die erstarrte Schulpolitik aus ideologischen Gründen mit kosmetischen oder halbherzigen Reformen – wie z.B. der Einführung der Werkrealschule – aufrecht zu halten, hat die neue Regierung unter Führung der SPD einen entschlossenen Kurswechsel herbeigeführt. Dabei hat sie klare Ziele vor Augen:

- Abbau des Unterrichtsausfalls
- Bildungsgerechtigkeit durch mehr Chancengleichheit
- Längeres gemeinsames Lernen statt früher Selektion (die in der Wirkung letztlich soziale Diskriminierung ist)
- Inklusion
- Individuelle Förderung
- Angebot aller Abschlüsse in zumutbarer Entfernung vom Wohnort

III. Die Perspektive – gute Schule

Wir streben weiterhin einen überparteilichen Schulfrieden im Land an. Nach jahrelangem Herumdoktern an Symptomen durch die Vorgängerregierung, aber auch durch die grundlegenden Reformen der letzten Jahre, wünschen sich die meisten Akteure, dass Ruhe ins System einkehrt und die Reformen ihre Wirkung entfalten können. Mit den Änderungen des neuen Schulgesetzes, dem Prozess der regionalen Schulentwicklung und der kommenden Bildungsplanreform wird ein klarer Pfad vorgezeichnet, auf dem sich die Schulen im Land künftig entwickeln können. Mit klaren Strukturen, verbesserten Rahmenbedingungen und neuen Freiheiten kann die Pädagogik wieder in den Fokus rücken. Dies alles wieder in Frage zu stellen, verunsichert die Schulträger, die Schulleitungen, die Lehrerkollegien, die Eltern und letztlich auch die SchülerInnen in unnötiger und unverantwortlicher Weise.

1. Kampf gegen den Unterrichtsausfall

Wichtiger als jede Frage, welches die beste Schulstruktur oder Lernform sei, ist die Tatsache, dass überhaupt Unterricht stattfindet. Gerade diejenigen, die nicht von den Eltern zuhause oder mittels privater Nachhilfe unterstützt werden, leiden unter Unterrichtsausfall oder Streichungen im Ergänzungsbereich. Deshalb begrüßen wir die Maßnahmen der Landesregierung, eine bessere Unterrichtsversorgung zu gewährleisten und die Krankheitsreserve deutlich aufzustocken. Eine bessere Steuerung der Krankheitsvertretungsstellen seitens der Schulverwaltung ist dabei überfällig. Die Lehrer-Schüler-Relation² ist zudem weitaus bedeutender als die Frage nach dem Klassenteiler³. Sie auf hohem Niveau zu halten, muss Ziel in allen Schularten sein.

2. Die Ganztagschule als Chance

Wir wünschen uns eine Ganztagschule (GTS), die mehr ist als Schule plus Anschlussbetreuung. Deshalb muss nach dem quantitativen Ausbau der qualitative verstärkt werden. Gute Ganztagschule bietet die Chance, allen Kindern Entwicklungschancen zu eröffnen. Durch Freiräume in der Unterrichtsgestaltung, ein gesundes, in Gemeinschaft eingenommenes Mittagessen, durch eine institutionalisierte Hausaufgabenbetreuung, durch das Kennenlernen vielerlei Aktivitäten (Musik, Sport, Kultur u.v.a.). Also nicht mehr Zeit fürs Pauken, sondern Zeit für Pauken und Trompeten, Turnen und Forschen. Verlässliche Betreuungszeiten für die Eltern sind der zweite wichtige Aspekt der GTS.

Grün-rot macht dafür den Weg frei, beginnend mit der Grundschule. Damit es vor Ort gelingt, sind jedoch Schulen, Schulträger und Eltern, aber auch Vereine, Musikschulen u.a. gefordert, an einer guten Umsetzung mitzuwirken. Aus pädagogischer Sicht halten wir die rhythmisierte GTS in verbindlicher Form für die beste Lösung, weil sie den Kindern die größten Chancen eröffnet. Die örtliche Entscheidung unter Beteiligung aller Akteure sollte gleichwohl Vorrang genießen, da eine Entscheidung im Konsens immer erfolgsversprechender ist.

3. Längeres gemeinsames Lernen

Durch die frühe Zuweisung auf eine bestimmte Schullaufbahn nach Klasse 4, werden die meisten Potenziale vergeudet. Zugleich findet hier eine Selektion statt, die eben nicht nur Talent und Fleiß als Maßstab hat, sondern auch soziale Faktoren beinhaltet. Längeres gemeinsames Lernen in Kombination mit individueller Förderung schafft hier Abhilfe und erhöht nachhaltig Chancengleichheit, weil nicht am Beginn, sondern am Ende der Schullaufbahn über den passenden Abschluss entschieden wird. Dies ist einer der großen Fortschritte der Gemeinschaftsschule (GMS).

4. Grundschulübergang: Empfehlung ja, Bevormundung nein!

Die Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung hat Kinder, Eltern und LehrerInnen in den Klassenstufen 3 und 4 vom belastenden Druck befreit und die Elternrechte elementar gestärkt. Der Schlüssel für die richtige Wahl der weiterführenden Schule ist nunmehr die gemeinsame Beurteilung der Kinder durch Eltern und LehrerInnen. In den Vordergrund ist das offene, vertrauensvolle und partnerschaftliche Gespräch zwischen (Klassen-) LehrerIn und Eltern gerückt – unter Einbeziehung der Kinder. Das ist ein wesentlicher Fortschritt – der im Übrigen selbst von der CDU im Lande anerkannt wird. Bei manchen Eltern muss jedoch die Erkenntnis noch wachsen, dass die Empfehlung in den allermeisten Fällen wohl durchdacht und begründet ist. Fehlentscheidungen gab es aber auch schon früher. Die letzte Entscheidung muss daher in der Verantwortung der Eltern liegen.⁴

5. G8 oder G9? Wir brauchen ein G neu!

Die nicht enden wollende Debatte über das acht- oder neunjährige Gymnasium ist vor allem ein Symptom der unausgegorenen Einführung des G8 in Baden-Württemberg unter der CDU/FDP-Landesregierung. Das G8 in dieser Form in Baden-Württemberg ist gescheitert.⁵ Dem Wunsch vieler Eltern nach einem neunjährigen Gymnasium wurde durch 44 Modellschulen entsprochen. Eine Ausweitung der Parallelität von G8 und G9 lehnen wir – ebenso wie die Fortführung des Modellversuchs - jedoch aus unterschiedlichen Gründen ab:

- 1) Es entstehen neue Ungerechtigkeiten, weil nicht alle SchülerInnen aufgenommen werden können. Zudem haben diese Schulen zum Teil sehr große Einzugsgebiete mit entsprechend langen Anfahrtswegen. Das Angebot ist damit nicht für alle Eltern bzw. deren Kinder wahrnehmbar.
- 2) Die Entscheidung der Eltern muss im Laufe des 4. Schuljahres getroffen werden. Die Schwierigkeiten der Kinder entstehen jedoch oftmals erst in den Klassenstufen 7-9, in denen ein Wechsel auf das G9 ausgeschlossen ist. Hier ist das Modell nicht flexibel.
- 3) Das G8 bleibt der gymnasiale Standard. Für viele Schülerinnen und Schüler bleiben die Schwierigkeiten, vor allem durch den konzentrierten Lernstoff, der beim Übergang von G9 auf G8 nicht angepasst wurde, daher bestehen.
- 4) Das G9 schwächt die Gemeinschaftsschule, deren pädagogisches Konzept davon lebt, dass auch SchülerInnen mit Gymnasialniveau dort am Unterricht teilnehmen.

Wir wollen ein weiterentwickeltes Gymnasium – und verschiedene Wege zum Abitur.

Auf der einen Seite setzen wir darauf, dass mit dem neuen Bildungsplan die Überfrachtung des G8 beendet wird. Zudem müssen differenzierter Unterricht und individuelle Förderung auch in den Gymnasien stärker Einzug halten. Hierauf muss bereits die Ausbildung der LehrerInnen verstärkt ausgerichtet werden.

Auf der anderen Seite bietet sich über ein flächendeckendes Angebot an Gemeinschaftsschulen und eine Aufwertung der Beruflichen Gymnasien für SchülerInnen mit Gymnasialempfehlung ein flexibler Weg zum Abitur in vier plus neun Jahren. Dieser Weg steht bisher durch das stark eingeschränkte Angebot an Beruflichen Gymnasien aber nicht genügend SchülerInnen offen. Er darf nicht durch einen *numerus clausus* eingeengt werden.

6. Alternative Abschlüsse

Die Haupt- und Werkrealschulen haben in der bestehenden Form kaum eine Zukunft. Das liegt weder an der Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung, noch an politischer Weichenstellung, sondern zum einen am demografischen Wandel mit zurückgehenden Schülerzahlen, zum anderen an den fehlenden beruflichen Perspektiven ihrer AbsolventInnen und daraus resultierend am Schulwahlverhalten der Eltern. Es obliegt den Schulträgern, daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Es ist zu begrüßen, dass auch immer mehr Realschulen sich zu Gemeinschaftsschulen wandeln. Das ist naheliegend, da die Realschulen schon bisher gefordert waren, Antworten auf die heterogene Schülerschaft zu geben. Gleichwohl haben auch diejenigen Realschulen, die nicht das Konzept der GMS aufgreifen, weiterhin ihre Existenzberechtigung.

Bei allem Streben nach hohen Schulabschlüssen, darf die berufliche Ausbildung nicht den Ruf von Zweitklassigkeit bekommen. Vielmehr sollten durch das geplante Fach „Wirtschaft“ an allen Schularten stärker Berührungspunkte zur beruflichen Ausbildung geschaffen werden, damit diese Option stärker ins Bewusstsein der SchülerInnen rückt. Mehr Information über berufliche Ausbildung ist dringend erforderlich. Beratung und Aufsicht durch die zuständigen Stellen sind auszubauen, um die Qualität der beruflichen Ausbildung zu steigern.

7. „Eine Schule für alle“ – inklusiv, tolerant und vielfältig

Die Schule ist der Lern- und Begegnungsort für alle Kinder und somit auch die Schule für unsere zukünftige Gesellschaft. Inklusive Schulen sind in ihrer vielfältigen Zusammensetzung ein Spiegel dieser Gesellschaft, wo Toleranz, Respekt, soziale Kompetenzen und soziale Verantwortung für den anderen zu übernehmen ausgebildet werden.

In Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention ist das Menschenrecht auf inklusive Bildung ausdrücklich formuliert. Sie benötigt personelle und finanzielle Ressourcen und muss bei der regionalen Schulentwicklung berücksichtigt werden. Dabei kann nicht jede Schule für jede Art von Behinderung ausgestattet sein. Alle Akteure in der Bildungslandschaft - Schulträger, VertreterInnen aller Schulen, LehrerInnen, Eltern und Menschen mit Behinderung - sind gefordert:

- Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern ist zu stärken und die Entscheidung muss sich am Wohl des Kindes orientieren
- Die Barrierefreiheit muss realisiert werden – sowohl baulich, als auch für die Lehr- und Lernmittel
- Eine verlässliche Schulassistenz und Schulbegleiter sind erforderlich, damit den Schülerinnen und Schülern mit Behinderung das gemeinsame Lernen möglich ist
- Die Lehrerbildung und die Fortbildung ist dringend zu reformieren: Inklusive Pädagogik geht alle an!
- Für die Inklusion sind unbürokratische und schnelle Abläufe bei Entscheidungen notwendig, damit die Teilhabe überhaupt möglich wird

IV. Die zentralen Akteure - auf den Lehrer und die Lehrerin kommt es an!

Bei allen schulpolitischen Debatten und Reformen, bleibt die gleichermaßen einfache wie wichtige Feststellung gültig: Auf den Lehrer oder die Lehrerin kommt es an!⁶ Deshalb kommt der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer, der Personalführung sowie dem Lehr- und Lernort Schule besondere Bedeutung zu.

1. Qualifizierung von LehrerInnen

Die Auswahl von geeigneten LehramtskandidatInnen sollte vor Beginn des Studiums erfolgen. Ein Schulpraktikum sollte am Beginn des Studiums stehen. Verstärkter Wert sollte zudem auf soziale Kompetenz und persönliche Eignung für den Lehrerberuf gelegt werden. Eine bereits erfolgte Ausbildung in einem sozialen Beruf oder langjährige ehrenamtliche Tätigkeiten mit Kindern und Jugendlichen wären wünschenswert.

Eine Lehrerausbildung nach Jahrgangsstufen, nicht nach Schularten, erscheint im Zuge des Umbaus zu Gemeinschaftsschulen sinnvoll. Die Besoldung alleine nach Ausbildung und Jahren ist nicht mehr zeitgemäß.

Fortbildungen für Lehrer sollten verpflichtend werden.⁷ Zu aktuellen Änderungen, wie z.B. dem Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung, sollten Fortbildungen vor der neuen Verordnung/Gesetzesänderung für alle betroffenen Lehrer stattfinden.

Grundschullehrer sollten stärker in Individualförderung und Diagnosefähigkeiten geschult werden.

2. Personalsteuerung/ Lehrerzuweisung

Eine Lehrerzuweisung ausschließlich nach Leistungskriterien (Noten) ist zu starr und geht an der Erkenntnis „Auf den Lehrer und die Lehrerin kommt es an!“ völlig vorbei.

Bei der Übernahme von Referendaren sollten die Wünsche der Schulen stärker berücksichtigt werden. „Passt“ ein Referendar nach Persönlichkeit und Befähigung besonders gut zur Ausbildungsschule, sollte es möglich sein, diesen auch zu übernehmen.

Bei Schwierigkeiten, bestimmte „unbeliebte“ Orte in Baden-Württemberg ausreichend mit angeforderten Lehrkräften zu versorgen, sollte ein entsprechender Wunsch der KandidatInnen, z.B. am Heimatort im ländlichen Raum zu unterrichten, als Sozialpunkt der Endnote hinzugefügt werden.

3. Reform der Funktion der Schulleitung

Die Aufgaben der Schulleitung müssen klar definiert sein. Gerade im Zuge der Einführung von Ganztagschulen, aber auch durch andere Schulreformen, kommen der Schulleitung zunehmend Koordinations- und Organisationsaufgaben zu. Damit werden ihnen verstärkt Managementfähigkeiten abverlangt. Mögliche AnwärterInnen auf Schulleiterstellen sollten deshalb die Möglichkeit von Fortbildung zur Qualifizierung haben. Kompetenzen zur Personalführung sollten erworben werden.

SchulleiterInnen sind vielfach mit „fachfremden“ Tätigkeiten wie z.B. dem Führen von Statistiken belastet. Für pädagogische Tätigkeiten bleibt wenig Raum, vor allem an kleinen Schulen gibt es zu wenig Zeit für Verwaltungstätigkeiten.

Eine Möglichkeit zur Entlastung sind VerwaltungsassistentInnen, die – je nach Größe der Schule – auch an mehreren Schulen parallel tätig sein könnten. Ähnlich wie bei der Schulsozialarbeit, kommt eine Kostenteilung zwischen Land und Kommunen in Betracht.

Oder die Stundenzahl von SchulsekretärInnen wird erhöht. Besonders an Grundschulen kann dies die sinnvollere Lösung sein. Dadurch bekommen bereits erfahrene Fachkräfte Aufgaben aus der Schulleitung übertragen.

Einstimmig so beschlossen.

¹ In BaWü wurden z.B. 2008 im Monat 9,6 Mio. € für Nachhilfe ausgegeben (Quelle: Statistisches Landesamt)

² Anzahl der Schüler pro ganzer Lehrerstelle, liegt in BaWü derzeit bei ungefähr 15:1.

³ Höchstzahl an SchülerInnen in einer Klasse; wird diese überschritten, wird eine zusätzliche Schulklasse eingerichtet, also die Klasse „geteilt“.

⁴ Von Befürwortern der Verbindlichkeit wird die Zahl von „Sitzenbleibern“ in den Klassen 5 und 6 im Gymnasium herangezogen. Tatsächlich ist die Quote in den Realschulen jedoch deutlich höher. Ob dies tatsächlich von den Kindern herrührt, die entgegen der Grundschulempfehlung an einer anderen Schulart der weiterführenden Schule gelandet sind, ist letztlich nicht belegt.

⁵ Es ist kein Zufall, dass in Rheinland-Pfalz, das als letztes Bundesland G8 eingeführt hat, eine Rückkehr zu G9 nicht diskutiert wird. Vielmehr wurden dort die Bildungspläne zeitgleich angepasst.

⁶ So auch die Quintessenz der „Hattie-Studie“ zum Schulerfolg.

⁷ Wie dies z.B. im Justizwesen im Beamtenrecht kürzlich neu geregelt wurde.